

Jahresbericht 2013

Aktionen/Öffentlichkeitsarbeit

Gentechnologie in der Schweizer Landwirtschaft

Nachdem das eidgenössische Parlament Ende 2012 eine erneute Verlängerung des Moratoriums für einen kommerziellen GVO-Anbau in der Schweiz beschlossen hatte, eröffnete der Bundesrat im Januar 2013 die Vernehmlassung zu den gesetzgeberischen Änderungen, die für eine Regelung der Koexistenz zwischen konventionellen und GVO-Kulturen erforderlich sind: Laut Gentechnikgesetz (GTG) müssen traditionelle Kulturen vor unerwünschten Vermischungen mit GVO geschützt werden, und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zwischen GVO-freien und GVO-haltigen Produkten muss garantiert sein. Zudem muss die unkontrollierte Ausbreitung von GVO gemäss GTG auch weiterhin verhindert werden.

Auch der Basler Appell gegen Gentechnologie beteiligte sich kritisch an der Vernehmlassung. Die Beurteilungen waren so vernichtend, so dass vermutlich ein weiterer Entwurf ausgearbeitet werden wird. Dieser wird wahrscheinlich im Verlauf des laufenden Jahres vorgestellt werden.

Gentechnologie im medizinischen Bereich

Im Sommer 2013 wurde die Botschaft zur restriktiven Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ans Parlament übergeben. Der Basler Appell hatte das umstrittene Verfahren zur Selektion menschlicher Embryonen im Rahmen fortpflanzungsmedizinischer Verfahren in beiden Vernehmlassungsverfahren stark kritisiert. Laut Botschaft des Bundesrats soll eine Zulassung nun unter strengen Rahmenbedingungen das Verbot der Präimplantationsdiagnostik PID ersetzen. Die Neuerung bedingt unter anderem eine Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung über Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. Die Wissenschaftskommission des Ständerats nahm die Beratungen auf. Es zeichnet sich ab, dass die VertreterInnen der kleinen Kammer eine Lockerung der bundesrätlichen Vorlage anstreben - so soll etwa der Anwendungsbereich der PID ausgeweitet werden. Der Basler Appell gegen Gentechnologie bediente die WBK-S mit Argumenten, die gegen eine solche Ausweitung sprechen. Das Geschäft wird in der Frühjahrssession 2014 erstmals im Plenum behandelt werden.

Bereits 2012 kam im Bereich der Pränataldiagnostik ein neuer Test auf den Markt, der im mütterlichen Blut kindliche DNA-Bruchstücke aufspürt. Damit gelingt es schon in frühen Wochen der Schwangerschaft nachzuweisen, ob der Embryo Träger einer Trisomie 21 (Down-Syndrom) ist. Der Test ist aus ethischen Gründen stark umstritten und wird auch vom Basler Appell gegen Gentechnologie abgelehnt. Deshalb produzierte der Verein gemeinsam mit «appella» ein Faltblatt zum Thema, wo über die Problematik solcher Tests aufgeklärt wird. Das Faltblatt wurde auch verschiedenen Zeitschriften beigelegt. Ausserdem fanden über mehrere Monate jeweils nach den Informationsveranstaltungen für schwangere Frauen/ Paare der Unikliniken Zürich, Bern und Basel Verteilaktionen statt, wo die Flyer an interessierte Personen abgegeben wurden.

Es zeigte sich, dass Gentests in der Schweiz seit kurzer Zeit nicht nur übers Internet, sondern auch in Drogerien und Apotheken erhältlich sind. Nach einer eingehenden juristischen Abklärung entschloss sich der Basler Appell gegen Gentechnologie deshalb, bei der Staatsanwaltschaft Basel eine Strafanzeige gegen den Verkauf von Gentests über die Ladentheke einzureichen, weil der



Verkauf solcher Tests in der Schweiz verboten ist. Bis Ende des Jahres war noch nicht klar, ob von Seiten der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben werden wird gegen Vertreiber solcher Gentests.

Das Thema Gentests wird in den kommenden Jahren weiter an Aktualität zunehmen, einerseits weil das entsprechende Gesetz momentan revidiert wird, andererseits weil immer mehr Gendiagnostika in den verschiedensten Bereichen auf den Markt drängen. Da potenzielle NutzerInnen in der Regel kaum über die Risiken solcher Tests aufgeklärt werden entschloss sich der Basler Appell, eine Internetplattform zu lancieren, die diese Lücke füllen soll. Es ist geplant, dass die neue Webseite Anfang 2014 aufgeschaltet werden soll.

Verschiedenes

Auch im Februar 2013 nahm der Basler Appell an der «natur» teil, der Begleitmesse der «muba» in Basel. Mit dem altbewährten «Gentest am Glücksrad» suchten die Vorstandsmitglieder das Gespräch mit interessierten BesucherInnen und verteilten wie immer Informationsmaterial zu den Themen Gentest, Präimplantationsdiagnostik, Agrogentechnik etc. Auch an den Basler Umwelttagen war der Verein mit einem Stand präsent.

Die Coordination für BAYER-Gefahren, ein Selbsthilfenetzwerk mit Sitz in Deutschland kämpft bereits seit Jahrzehnten für Umweltschutz und soziale Anliegen, insbesondere im Zusammenhang mit dem multinationalen Grosskonzern BAYER. Wegen eines akuten, finanziellen Engpasses spendete der Basler Appell gegen Gentechnologie der befreundeten Organisation einen grösseren Betrag.

An der jährlich im Herbst stattfindenden eintägigen Retraite des Vorstands wurden erneut die Ziele des kommenden Jahres definiert. Als Gast war ausserdem Felix Wirz von der Firma ecopolitics eingeladen. Anlässlich des diesjährigen, 25jährigen Jubiläums des Basler Appells gegen Gentechnologie überdenkt der Verein unter der Leitung von Felix Wirz zur Zeit seine Strategie und Ziele.

Publikationen/Mitgliederwerbung

Zusätzlich zum bereits erwähnten Faltblatt erschien der Rundbrief AHA! auch im Jahr 2013 sechs Mal, der Pressespiegel wurde vier Mal produziert.

Trägerschaften

Folgende Organisationen wurden finanziell unterstützt: appella (Informations- und Beratungstelefon, Zürich), Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG, Zürich), Gen Au Rheinau (Rheinau), Forum besorgter Trinkwasserkonsumentinnen FbTK (Basel), Klämmerli (Basel), GENET (European NGO Network on Genetic Engineering, Braunschweig), Coordination gegen BAYER-Gefahren (Düsseldorf);

Intern

Zum positiven Jahresabschluss 2013 trugen die Einnahmen aus einem aussergewöhnlich grosszügigen Legat bei. Rund die Hälfte der Summe wurde vom Verein bei der Alternativen Bank im Rahmen von Förderobligationen im Bereich der biologischen Landwirtschaft angelegt. Wie der zweite Teil des Legats investiert werden wird entscheidet sich dann,



wenn geklärt ist, ob der Basler Appell gegen Gentechnologie erbschaftssteuerpflichtig ist und falls ja, wie hoch diese ausfallen wird.

Ausblick 2014

In der ersten Hälfte des kommenden Jahrs wird der Entwurf für ein revidiertes Gendiagnostikgesetz (GumG) erwartet. Dort soll detailliert geregelt werden, welche genetischen Testverfahren in der Schweiz zukünftig erlaubt sein sollen und unter welchen Bedingungen. Vermutlich wird die Vernehmlassung im Sommer eröffnet werden, an der sich der Basler Appell in jedem Fall beteiligen wird.

Die parlamentarische Debatte um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik wird fortgeführt werden. Es ist zu erwarten dass es noch im Jahr 2014 zur Schlussabstimmung kommt, so dass die PID in der Schweiz zukünftig erlaubt sein wird. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird die Debatte weiterhin kritisch begleiten, um eine Aufweichung der bundesrätlichen Vorlage zu verhindern.

Weiter ist zu erwarten, dass die Diskussion um eine Legalisierung der Eizellspende in der Schweiz eröffnet werden wird. Auch hier wird sich der Basler Appell kritisch zu Wort melden.

Vermutlich wird sich im Verlauf des kommenden Jahres auch klären, ob aufgrund der eingereichten Strafanzeige gegen Gentestvertreiber in der Schweiz Anklage erhoben wird. Ausserdem wird die Webseite zum Thema Gentests spätestens im Februar 2014 aufgeschaltet werden.



Rechnung 2013

Konto	Saldo 2012	Saldo 2013	Budget 2014
Aufwand			
Personalkosten/Versicherungen	63'900	64'100	69'300
Büromiete/Infrastruktur	8'500	12'800	11'100
Administration	2'500	2'100	2'600
Aktionen/Öffentlichkeitsarbeit	14'900	38'700	34'500
Rundbrief AHA!	23'500	24'100	22'200
Pressespiegel	11'400	10'100	11'000
Werbung/Spendenaufrufe	27'500	500	500
Beiträge an Dritte	2'700	3'700	3'700
Total Aufwand	154'900	156'100	154'900
Ertrag			
Mitgliederbeiträge	76'600	82'300	81'100
Abos	12'000	10'100	9'500
Spenden	58'900	46'500	47'000
Legat		204'000	10'000
Total Ertrag	147'500	342'900	147'600
Gewinnvortrag	-7'400	186'800	-7'300



Bilanz 2013

Jahresbilanz	
Flüssige Mittel	262'373
Transitorische Aktiven	645
Total Aktiven	263'019

Transitorische Passiven	55'204
Betriebsmittel (Eigenkapital)	21'061
Überschuss	186'754
Total Passiven	263'019

